

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung für Strassentransportpraktikerin EBA / Strassentransportpraktiker EBA aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten	
Ziffer	Gefährliche Arbeit
2	<p>Arbeiten, welche Jugendliche psychisch überbeanspruchen</p> <p>a) Arbeiten, welche die psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen:</p> <p>1) kognitiv: Stress (ständiger Zeitdruck, Daueraufmerksamkeit, zu hohe Verantwortung, unterqualifiziert)</p>
3	<p>Arbeiten, welche Jugendliche körperlich überbeanspruchen</p> <p>Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen.</p> <p>Unter diese fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen</p> <p>1) manuelle Handhabung von grossen Lasten oder häufig zu bewegende Lasten</p> <p>2) serienmässig wiederholte Bewegung unter Last</p>
4	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen</p> <p>h) Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren).</p>
5	<p>Arbeiten bei erheblicher Brand- oder Explosionsgefahr</p> <p>a) Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht.</p> <p>c) Arbeiten mit Gasen, Dämpfen, Nebeln und brennbaren Feinstäuben, die mit Luft ein zündfähiges Gemisch ergeben.</p>
8	<p>Arbeiten mit gefährlichen Arbeits-/Werkgegenständen</p> <p>a) Arbeiten mit Arbeits-/Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können</p> <p>1. Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen</p> <p>2. Technische Einrichtungen und Geräte gemäss Art. 49 Absatz 2 VUV5</p> <ul style="list-style-type: none"> - kombinierte Transportsysteme, Dreh-, Verschiebe- und Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzüge, Hebebühnen oder Stapelkrane bestehen - Lastwagenladekran

	<p>b) Arbeiten mit bewegten Transport- oder Arbeitsmitteln</p> <ol style="list-style-type: none">1. Staplerfahrzeuge2. Unkontrolliert bewegte Teile (kippende oder pendelnde Teile, rollende oder gleitende Teile, wegfliegende Teile)3. Ungeschützte bewegte Maschinenteile (Quetschstellen, Scherstellen, Stossstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Einzugsstellen, Fangstellen) <p>d) Arbeiten mit Teilen, welche gefährliche Oberflächen besitzen (Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit).</p>
9	<p>Arbeiten in einem ungesicherten Umfeld</p> <p>Arbeiten an einem Ort ohne das gesicherte Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber</p> <ol style="list-style-type: none">a) Arbeiten an einem Ort ohne das gesicherte Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber.b) Arbeiten in Bereichen mit herabstürzenden Gegenständen, wie Plattenlager oder Hochregallager.
10	<p>Arbeiten an aussergewöhnlichen Arbeitsorten</p> <ol style="list-style-type: none">a) Arbeiten mit Absturzgefahr1. Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätzen (z.B. Leitern, Rampen, Hebebühnen) und Verkehrswegen.2. Arbeiten in Bereichen mit Bodenöffnungen.

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
Manuelles Heben und Tragen von Lasten (über den in ArGV3 festgelegten Richtwerten)	<ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Heben und Tragen von Lasten ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen einseitige Körperbeanspruchung durch repetitive Arbeiten 	3	<ul style="list-style-type: none"> Heben und Tragen von Lasten Einsatz von Hilfsmitteln (Traghilfen) <p>Hilfsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lastentransport von Hand (EKAS 6245 BB) Merkblatt «Hebe richtig – trage richtig!», (Suva 44018) 	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Erklärung, Demonstration und praktische Anwendung.	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	
Güter mit Hilfsmitteln wie Flurförderzeugen laden und entladen (Gegengewichtstapler, Schubmaststapler, Handhubwagen, Deichselgeräte)	Quetschen, Einklemmen, Schneiden sowie Abtrennen von Fingern oder Gliedmassen durch <ul style="list-style-type: none"> herabstürzende Gegenstände (z.B. Ladegut, Lagergut) bewegte Teile bewegte Transportmittel (Umkippen, Überrollen, Abstürzen usw.) unkontrolliert bewegte Teile (z.B. kippendes oder wegrollendes Lagergut) 	8a 8b	<ul style="list-style-type: none"> Aufenthalt bei Fahrzeugen, im Lager, von Hochbauten Verhalten im Bereich von Hubladebühnen, Laderampen Kombinierte Transportsysteme Dreh-, Verschiebe- und Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen Umgang mit Anpassrampen und Hebebühnen für Laderampen Ladungssicherung Persönliche Schutzausrüstung (Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Warnkleidung) <p>Hilfsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern (Suva 84067/88830 BB) Sieben lebenswichtige Regeln für den Strassentransport (Suva 84056/88827 BB) Richtig Laden – Richtig Sichern (Lehrmittel Ladungssicherung von ASTAG, Les Routiers Suisses, VBS, ACVS). Rollgerüste (Suva 84018; Suva 67150) Arbeitspodeste Wartungstreppen (Suva 67076) Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen (Suva 67123) Anpassrampen und Ladebuchten. Gefah- 	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Erklärung, Demonstration und praktische Anwendung. Nach Ausbildung im ÜK Vertiefung im Betrieb, mit laufender Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion durch Berufsbildner. Zusatzausbildung für den Einsatz von Flurförderzeugen, falls diese von Jugendlichen eingesetzt werden. Ausbildung durch Suva- anerkannten Anbieter (schriftlicher Nachweis) Zusatzausbildung für den Einsatz von Hubarbeitsbühnen, falls diese von Jugendlichen eingesetzt werden. Ausbildung durch Suva- anerkannten Anbieter (schriftlicher Nachweis)	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

			<p>renermittlung und Massnahmenplanung (Checkliste Suva, 67066)</p> <ul style="list-style-type: none">- Hebebühnen für Laderampen. Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung (Checkliste Suva, 67067)- Betriebsanleitungen der Hersteller								
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
Güter mit Hilfsmitteln wie Kranen laden und entladen	Quetschen, Einklemmen, Schneiden sowie Abtrennen von Fingern oder Gliedmassen durch – herabstürzende Gegenstände (z.B. Ladekran) – bewegte Teile	8a 8b	<ul style="list-style-type: none"> – Aufenthalt/Verhalten im Bereich von Kranen – Aufenthalt/Verhalten im Bereich von Lastwagen-Ladekranen – Bedienung von Lastwagenladekran (bis 40 mt oder 22 m Auslegerlänge) – Bedienung von Industriekranen – Ladungssicherung Hilfsmittel: <ul style="list-style-type: none"> – Sieben lebenswichtige Regeln für den Strassentransport (Suva 84056/88827 BB) – Ausbildung Industriekran (Suva 33081) – Richtig Laden – Richtig Sichern (Lehrmittel Ladungssicherung von ASTAG, Les Routiers Suisses, VBS, ACVS). – Betriebsanleitungen der Hersteller 	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Nach Ausbildung im ÜK Vertiefung im Betrieb, mit laufender Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion durch Berufsbildner. Zusatzausbildung in der Bedienung von Lastwagen-Ladekran (bis 40 mt oder bis 22 m Auslegerlänge), falls diese von Jugendlichen eingesetzt werden. (schriftlicher Nachweis) Zusatzausbildung in der Bedienung von Industriekranen, falls diese von Jugendlichen eingesetzt werden (schriftlicher Nachweis) Zusatzausbildung im Aufstellen und Bedienen von Möbelliften, falls diese von Jugendlichen eingesetzt werden (schriftlicher Nachweis)	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	
Anschlagen von Lasten	Einklemmen von Personen oder Körperteilen durch herabfallendes Transportgut	8a 8b	<ul style="list-style-type: none"> – Sicheres Anschlagen von Lasten Hilfsmittel: <ul style="list-style-type: none"> – Anschlagen von Lasten (Suva 88801) – Wahl der Anschlagmittel (Suva 88802) – Anschlagmittel (Suva 67017) – Produkt- und Betriebsanleitungen der Hersteller der Hersteller 	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Erklärung, Demonstration und praktische Anwendung. Nach Ausbildung im ÜK Vertiefung im Betrieb, mit laufender Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion durch Berufsbildner.	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
Beförderung von und Umgang mit speziellen Waren und Gütern	Quetschen, Einklemmen, Schneiden sowie Abtrennen von Fingern oder Gliedmassen durch – herabstürzende Gegenstände (z.B. Ladegut, Lagergut, Ladekran) – unkontrolliert bewegte Teile (z.B. kippendes oder wegrollendes Lagergut) Schneiden, Stechen oder Schürfen durch Gegenstände mit gefährlichen Oberflächen.	8a 8b 8d	– Sichere Anwendung von speziellen Waren und Gütern Hilfsmittel: – IS Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe (EKAS 6203) – Produkt- und Betriebsanleitungen der Hersteller	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Zusatzausbildung im Umgang mit speziellen Waren und Gütern (Glas-transportgestelle, Tiere etc.), falls diese von Jugendlichen transportiert werden (schriftlicher Nachweis)	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	
Waren beim Kunden abholen oder ausliefern (Lagerhaus, Baustelle usw.)	Mobiler Arbeitsplatz Zeitdruck/Stress Hohe Verkehrsdichte	9a 2a	– Einsatz- und Routenplanung (mit Lenk- und Ruhezeiten) – Verhalten bei Panne oder Unfall – Verhalten im Strassenverkehr – Verhalten auf Baustellen (Ablieferung) – Einsatz von Orientierungshilfen (Karten, Navigeräte, Kontaktdaten der Kunden) – Umgang mit Stress Hilfsmittel: – Sicherheit im Aussendienst, Teil 1 und 2 (Suva 67172, Suva 67173) – Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze (Suva 67061) – Stress – Da haben wir etwas für Sie (Suva 44065) – Stress (Suva 67010) – Stress als Unfallursache (Suva 88145)	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Erklärung, Demonstration und praktische Anwendung. Massnahmen zur Vermeidung von Stress (integriert in ÜK 1), vgl. Bildungsplan Nach Ausbildung im ÜK Vertiefung im Betrieb, mit laufender Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion durch Berufsbildner.	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
Kontakt/Umgang mit Gefahrstoffen beim Lagern, Laden, Entladen, Transport (Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten, Aerosole, Feststoffe, Feinstaub)	<ul style="list-style-type: none"> Hautkontakt, Allergien, Ekzeme Reizung von Schleimhäuten und Atemwegen Vergiftungen Verätzungen Augenverletzungen (Spritzer) Brand- und Explosionsgefahr 	5a 5c	<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Gefahrgut Einsatz spezifische PSA Hilfsmittel: <ul style="list-style-type: none"> ASTAG Handbuch SDR/ADR Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss (Suva 11030) Betriebsanleitungen Sicherheitsdatenblätter der Hersteller 	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Nach Ausbildung im ÜK Vertiefung im Betrieb, mit laufender Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion durch Berufsbildner. Grundausbildung ADR/SDR über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, falls diese von Jugendlichen transportiert werden (ADR-Bescheinigung)	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	
Instandhaltung, Reparatur von Fahrzeugen Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen Hochheben von Fahrzeugen mittels Hebebühnen, Fahrzeugliften und Wagenhebern Arbeiten mit Geräten und Maschinen wie Bohrmachine, Poliermaschine, Hochdruckreiniger	Quetschen, Einklemmen, Schneiden sowie Abtrennen von Fingern oder Gliedmassen durch <ul style="list-style-type: none"> ungeschützte bewegte Maschinenteile Teile mit gefährlichen Oberflächen bewegte Arbeitsmittel unkontrolliert bewegte Teile herabstürzende Gegenstände (Fahrzeug, Werkzeuge, Bauteile usw.) unerwarteten Anlauf von Maschinen Erfassen und Aufwickeln von Kleidern Verletzungen durch herumschleudernde Werkstücke oder Werkzeugteile	8a 8b 8d	<ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsmassnahmen bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten Einsatz von Hebevorrichtungen (Wagenheber, Fahrzeugliften usw.) Einsatz von Maschinen gemäss Anweisungen des Herstellers (mit anerkannten Schutzvorrichtungen). Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern Einsatz von PSA Schutz vor Maschinenteilen Schutz vor herabstürzenden Gegenständen Hilfsmittel: <ul style="list-style-type: none"> IS Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe (EKAS 6203) Betriebsanleitungen der Hersteller 	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Erklärung, Demonstration und praktische Anwendung. Nach Ausbildung im ÜK Vertiefung im Betrieb, mit laufender Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion durch Berufsbildner.	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Umgang/Arbeiten mit Gefahrstoffen (Betriebs- und Schmierstoffe, Reinigungs-, Lösungs- und Kühlmittel sowie anderen Chemikalien im Zusammenhang mit der Fahrzeugwartung)	Haut- und Augenkontakt mit (heissem) Hydrauliköl, Säuren, Batteriesäuren, Treibstoffen, Schmierstoffen – Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen – Verätzungen – Allergien, Ekzeme – Augenverletzungen (Spritzer) – Vergiftungen Brand- und Explosionsgefahr durch – Gase, Dämpfe – Flüssigkeiten, Aerosole – Feststoffe (Stäube)	4h 5a 5c	– Umgang mit Hydrauliköl, Säuren, Batteriesäuren, Treibstoffen, Schmierstoffen – Schutz vor Vergiftungen, Verätzungen oder Infektionen – Kennzeichnung von Zonen mit Brand- und Explosionsgefahr – Massnahmen zum Brand- und Explosionsschutz (Löschmittel bereithalten) – Verwendung von Schmier- und Kühlmittel – Anwendung der Augen- und Körperdusche. – Persönliche Schutzausrüstung: geeignete Schuhe, Schutzbrille, geeignete Kleidung Hilfsmittel: – Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss (Suva 11030) – Sicherheitsdatenblätter der Hersteller	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Erklärung, Demonstration und praktische Anwendung. Nach Ausbildung im ÜK Vertiefung im Betrieb, mit laufender Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion durch Berufsbildner.	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	
Arbeiten mit Druckluft	Getroffen werden durch ausströmende Druckluft	4h	– Umgang mit Druckluft – Persönliche Schutzausrüstung: geeignete Schuhe, Schutzbrille, geeignete Kleidung Hilfsmittel: – Druckluft - die unsichtbare Gefahr (Suva 67171 BB) – Betriebsanleitungen der Hersteller	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Erklärung, Demonstration und praktische Anwendung. Nach Ausbildung im ÜK Vertiefung im Betrieb, mit laufender Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion durch Berufsbildner.	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden		Anleitung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK					Unterstützung BFS
Arbeiten in der Höhe (Fahrzeuge, Aufbauten, Leitern, Fahrzeug-Hubladebühne, Leitern)	Abstürzen oder Umfallen aufgrund von: – grosser Arbeitshöhe (Fahrzeuge, Leitern, Rampen) – Bodenöffnungen	9a 9b 10a	<ul style="list-style-type: none"> – Absturzsicherung – Aufstellen und Bedienen des Möbellifts – Verhalten im Bereich von Hebebühnen, Laderampen und Lastwagen-Ladekranen – Fahrzeug-Hubladebühne – Rampen – Arbeiten auf dem Fahrzeug – Auswahl und den Einsatz von Leitern – Sicherung von Bodenöffnungen – Persönliche Schutzausrüstung (Absturzsicherung) <p>Hilfsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tragbare Leitern. Tipps für Ihre Sicherheit (Suva 44026) – Lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilgurt (Suva 88816) – Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Grundlagenwissen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Quelle www.absturzzisiko.ch) – Bodenöffnungen (Suva 67008) – Persönliche Schutzausrüstung (Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Warnkleidung) – Betriebsanleitungen der Hersteller 	1. Lj 2. Lj	ÜK 1 1. Lj	1. Lj 2. Lj	Erklärung, Demonstration und praktische Anwendung. Ausbildung im Betrieb, mit laufender Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion durch Berufsbildner. Zusatzausbildung in der Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (Einstellen PSAG, Notrettung, Anschlagpunkte), Standard: 1 Tag Grundausbildung gemäss www.absturzzisiko.ch , falls diese von Jugendlichen eingesetzt werden. (schriftlicher Nachweis)	1. Lj bis Schulung	1. Lj 2. Lj	

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; BB = Berufsbildnerin/Berufsbildner; Lj = Lehrjahr

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einer Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 1. Juli 2017 in Kraft.

Bern, 31.05.2017

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband

Der Präsident

Der Direktor

Adrian Amstutz

Reto Jaussi

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom 16.01.2017 genehmigt.

Bern, 07.06.2017

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten